

Schulordnung

der





Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind ist jetzt eingeschult und gehört zur Gemeinschaft der Grundschule am Römerbad. Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Das Zusammenleben vieler Kinder auf einem begrenzten Raum verlangt von allen ein gewisses Maß an Rücksichtnahme und das Einfügen in eine vorgesehene Ordnung.

Das Einleben in den Schulalltag ist nicht immer frei von Problemen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erleichtert den Schulalltag für alle Beteiligten. Gelegenheiten zur Zusammenarbeit bieten sich in den Sprechstunden der Schulleitung und der Lehrer/innen, auf den Elternabenden und Elternbeiratssitzungen, in der Schulkonferenz, bei Ausflügen und Schulfesten.

Für den Schulerfolg Ihres Kindes spielen das gemeinsame Lernen in einer anregenden Lernumgebung, eine vertrauensvolle Unterstützung durch Elternhaus und Schule und ein respektvolles Miteinander eine wichtige Rolle. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, so ist eine Lösung in allseitiger Aussprache zwischen Eltern, Lehrer/innen, Schulleitung und Klassen- oder Schulelternbeirat anzustreben.

Schul- und Hausordnung

1. Unterrichtszeiten:

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
Frühstückspause	09:30 – 09:40 Uhr
Hofpause	09:40 – 10:00 Uhr
3. Stunde	10:00 – 10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 – 11:30 Uhr
Hofpause	11:30 – 11:45 Uhr

5. Stunde	11:45 – 12:30 Uhr
6. Stunde	12:30 – 13:15 Uhr

2. Öffnungszeiten Sekretariat:

Dienstags und donnerstags von 7.15 Uhr bis 13.00 Uhr

3. Schulgelände

Zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Römerbad und zur Förderung der Selbständigkeit Ihres Kindes halten Sie sich bitte an folgende Regeln:

Während der Unterrichtszeit halten sich die Eltern außerhalb des Schulgeländes und des Lehrerparkplatzes auf. Wir beginnen um 7.45 Uhr mit der Frühaufsicht. Wir bitten die Eltern, dann das Schulgelände zu verlassen.

Die Kinder sollen nach Möglichkeit **zu Fuß zur Schule** kommen. Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto bringen müssen, befindet sich gegenüber des Eingangs der Sporthalle (am roten Ziegelgebäude) eine extra eingerichtete Bring- und Holzzone oder Sie halten entsprechend der Straßenverkehrsordnung am rechten Fahrbahnrand in Fahrtrichtung. Die Einfahrt zum Lehrerparkplatz ist unbedingt freizuhalten, da diese als Rettungsweg dient.

Die Kinder verlassen eigenständig das Schulgelände und können außerhalb abgeholt werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Smart-Watches und elektronischen Spielgeräten ist nicht erlaubt.

4. Kontakt

Für Gespräche stehen Ihnen die Lehrkräfte in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Die Sprechzeiten werden zu Beginn eines

Schuljahres bekanntgegeben und können auch auf der Homepage der Schule eingesehen werden. Termine sind mit der Lehrerin bzw. dem Lehrer zu vereinbaren und in dringenden Fällen auch kurzfristig möglich.

5. Pünktlichkeit

Um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten, muss Ihr Kind pünktlich zur Schule kommen. Jedoch sollte es nicht früher als 10 Minuten vor der ersten Unterrichtsstunde auf dem Schulhof eintreffen, da die Frühaufsicht erst um 7.45 Uhr beginnt.

6. Fehlen im Unterricht

Der vorgeschriebene Unterricht und schulische Veranstaltungen sind für jede Schülerin und jeden Schüler verpflichtend. Sollte Ihr Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen dem Unterricht fernbleiben müssen, so sind Sie verpflichtet, die Schule davon rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Bitte rufen Sie uns vor 07.45 Uhr in der Schule unter der Telefonnummer (06039) 2969 an, wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann. Der Anrufbeantworter ist immer eingeschaltet. Bitte geben Sie den Namen Ihres Kindes und die besuchte Klasse an (z.B. Berta Mustermann, Klasse 1 a).

Eine schriftliche Entschuldigung ist bei Rückkehr des Kindes bei der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer abzugeben.

7. Nichtteilnahme am Sport- oder Schwimmunterricht

Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, so geben Sie eine schriftliche Benachrichtigung an den Fachlehrer oder die Fachlehrerin mit.

8. Beurlaubung vom Schulbesuch

Beurlaubungen vom Schulbesuch können unter Angabe von Grund und Dauer durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden:

- für eine Stunde bei der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer,
- für einen Schultag bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.
- Eine Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien sowie für einen längeren Zeitraum muss schriftlich bei der Schulleitung und rechtzeitig vorher (4 Wochen) beantragt werden. Sie kann nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

9. Bücher und Lernmittel

Bücher und Lernmittel, die Ihrem Kind aus Mitteln des Landes Hessen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sind pfleglich zu behandeln. Sie müssen eingebunden und auf der Innenseite mit Namen, Klasse und Schuljahr versehen werden. Bei Klassen- und Schulwechsel gehen sie an die Schule zurück. Bei Verlust oder Beschädigung, die über den normalen Verschleiß hinausgehen, ist Ersatz zu leisten.



10. Fundsachen

Das Eigentum Ihres Kindes (Turnsachen, Kleidungsstücke etc.) sollte mit dem Namen Ihres Kindes gekennzeichnet werden. Gefundene Kleidungsstücke werden in einer Sammelbox in der Aula aufbewahrt. Nicht abgeholte Fundsachen werden am Schuljahresende einem wohltätigen Zweck zugeführt.

11. Schulunfälle

Schulunfälle – das sind Unfälle während der Unterrichtszeit, der Pause, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg, die einen Arztbesuch notwendig machen – müssen unverzüglich in der Schule gemeldet werden, um diese der „Unfallkasse Hessen“ anzeigen zu können.

12. Haftung

Erziehungsberechtigte können nach den allgemein gültigen Rechtsvorschriften für Personen- und Sachschäden, die ihre Kinder verursachen, haftbar gemacht werden.

13. Für den Notfall

Für den Notfall benötigen wir unbedingt eine Telefonnummer, unter der Sie oder eine von Ihnen beauftragte Kontaktperson immer erreichbar sind, um Ihr Kind z.B. im Krankheitsfall schnellstmöglich abzuholen und wenn nötig zum Arzt oder ins Krankenhaus zu begleiten.

Daher informieren Sie das Sekretariat sowie die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer bitte umgehend über eine geänderte Telefonnummer oder Kontaktdaten.

14. Wohn- und Schulwechsel

Jeder Wohnungswechsel (auch innerhalb des Ortes) ist wie auch die Änderung der Telefonnummer der Schule umgehend bekanntzugeben.

Bei einem Schulwechsel melden Sie Ihr Kind bitte rechtzeitig bei uns ab.



15. Hitzefrei

An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann mit folgenden Maßnahmen auf die besondere Belastungssituation für die Schüler/innen eingegangen werden:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts, wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts.
2. Verzicht auf Hausaufgaben.

Die verlässliche Schulzeit wird beibehalten.

Die Entscheidung darüber obliegt der Schulleitung.

Die Schulleitung